

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde

Montag, 22. Juni 2020, 19.30 Uhr im Saal des Kirchgemeindehauses

Anwesend	Vorsitz:	Brigitte Beutler (Vizepräsidentin)
	Protokoll:	Edith Hostettler (Sekretärin)
	Stimmberechtigte:	14 Personen
	Gäste (ohne Stimmrecht):	Marianne Aeby (Finances Publiques AG) Petra Balmer (Finances Publiques AG) Krista Galli (Katechetin) Pfrn. Christine Bär-Zehnder Pfr. Christian Galli
	Total:	19 Versammlungsteilnehmende
Entschuldigt		Kurt Hofer (Präsident)
		Fritz Reber (Kirchgemeinderat)
		Ursula Schenk (Kirchgemeinderätin)
		Claudia Wenger (Sekretärin)

Begrüssung

Brigitte Beutler begrüsst die 14 Stimmberechtigten und die 5 Gäste zur ersten Kirchgemeindeversammlung im 2020 und bedankt sich für das Interesse am Geschehen in der Kirchgemeinde Wichtrach. Sie leitet heute die Versammlung, weil der Präsident ferienhalber abwesend ist.

Pfr. Christian Galli hält ein Einstimmungswort.

Vizepräsidentin Brigitte Beutler stellt fest:

Publikation

Die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation (Amtsanzeiger Nr. 21 und 25 / Homepage Kirchgemeinde Wichtrach) ist in der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristge-rechter Auflage der Akten ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

Aktenauflage

Die Unterlagen (Jahresrechnung 2019) wurden 30 Tage vor der Versammlung im Kirchgemeindesekretariat, Kirchstrasse 10, Wichtrach, während der Büroöffnungszeiten öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Kirchgemeinde Wichtrach aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen nach der Kirchgemein-deversammlung schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Ostermundigen geführt werden. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen direkt an der Versammlung beanstandet werden und können nachträglich nicht mehr angefochten werden (unmittelbare Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird ab dem 29. Juni 2020 während 30 Tagen im Sekretariat, Kirchstrasse 10, Wichtrach während der Büroöffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kirchgemeinde Wichtrach aufgeschaltet. Gegen die Abfassung kann während dieser Frist, schriftlich begründet zu Händen des Kirchgemeinderates, Einsprache erhoben werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der reformierten Landeskirche ab dem 18. Lebensjahr, welche mindestens seit 3 Monaten in der Kirchgemeinde Wichtrach (politische Gemeinden Kiesen, Oppligen, Wichtrach) wohnhaft sind.

Stimmenzählerin

Renate Baumann wird als Stimmenzählerin vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019; Genehmigung
2. Planungskredit für Pfarrhausumbau; Genehmigung
3. Verschiedenes

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt.

1. Jahresrechnung 2019; Genehmigung

8.131

Brigitte Beutler orientiert:

Marianne Aeby, Mandatsleiterin Finances Publiques AG hat in Zusammenarbeit mit dem Ressort Finanzen und dem Sekretariat die Jahresrechnung 2019 erarbeitet.

Brigitte Beutler übergibt das Wort an Marianne Aeby:

Marianne Aeby erläutert die Eckpunkte der Jahresrechnung 2019 mit einer PowerPoint-Präsentation:

Ergebnis / Grundlage

Steueranlage 0.184

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Kirchgemeinderat die Jahresrechnung 2019 der Kirchgemeinde Wichtrach:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'306'027.21
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'341'484.60
	Ertragsüberschuss	CHF	35'457.39
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	91'460.60
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	91'460.60
Nachkredite	(Kompetenz Kirchgemeinderat)	CHF	144'550.64
Nachkredite	(Kompetenz Kirchgemeindeversammlung)	CHF	0.00
Der Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.			
Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf		CHF	1'735'559.43
Schlechterstellung			
	Ertragsüberschuss gemäss Voranschlag	CHF	97'980.00
	Ertragsüberschuss Rechnung	CHF	35'457.39
Schlechterstellung		CHF	62'522.61
Abweichungen			
Betrieblicher Aufwand			
	• Personalaufwand	+ CHF	19'037.65
	• Sach- und übriger Betriebsaufwand	+ CHF	49'469.42
	• Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ CHF	8'708.69
	• Transferaufwand	+ CHF	18'363.20
	• Durchlaufende Beiträge	- CHF	17'387.10

Betrieblicher Ertrag

• Fiskalertrag	- CHF	12'242.45
• Entgelte	+ CHF	29'843.20
• Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	2'690.10
• Transferertrag	+ CHF	478.75
• Durchlaufende Beiträge	- CHF	2'387.10

Marianne Aeby erläutert die Begründungen der Abweichungen. Sie sind detailliert im Vorbericht der Jahresrechnung 2019 ausgewiesen.

Bilanz

Finanzvermögen	CHF	3'440'081.11
Davon Legat Maurer	CHF	2'517'758.16
Verwaltungsvermögen	CHF	831'886.61
Fremdkapital	CHF	2'500'902.75
Eigenkapital	CHF	1'771'064.97

Investitionen

Sanierung Taufzimmer	CHF	39'485.45
Überarbeitung Auftritt Kirchgemeinde	CHF	51'975.15

Die Versammlung hat beide Kreditabrechnungen bereits im 2019 zur Kenntnis genommen.

Der Kirchgemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 an seiner Sitzung vom 07.05.2020 zuhänden der Versammlung mit allen Bestandteilen genehmigt. Die Rechnung wurde durch die Revisionsstelle BDO, Burgdorf am 18.05.2020 eingehend geprüft. Der Bestätigungsbericht liegt vor. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und es gibt keinerlei Beanstandungen.

Antrag

Kenntnisnahme der Nachkredite von	CHF	144'550.64
--	------------	-------------------

Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Aufwand	CHF	1'306'027.21
Ertrag	CHF	1'341'484.60
Ertragsüberschuss	CHF	35'457.39

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwand von CHF 1'306'027.21, einem Ertrag von CHF 1'341'484.60 und einem Ertragsüberschuss von CHF 35'457.39 einstimmig und nimmt Kenntnis von den Nachkrediten im Betrag von CHF 35'457.39.

Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass die BDO AG, Burgdorf die gesetzliche und reglementarische Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in einem Bericht bestätigt hat.

Abschied

Für Marianne Aeby, Mandatsleiterin Finances Publiques AG beginnt ein neuer Lebensabschnitt – sie geht in Pension. Während gut drei Jahren hat sie die Kirchgemeinde Wichtrach fachlich kompetent beraten und dem Ressort Finanzen und dem Sekretariat die Zahlen mit Ruhe und Geduld verständlich gemacht.

Mark Brindold dankt ihr mit einem Blumenstrauß für ihren beruflichen Einsatz, aber auch für die herzliche und menschliche Zusammenarbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Liebe und Gute. Die Versammlung schliesst sich mit einem Applaus dem Dank und den lobenden Worten an.

Marianne Aeby bedankt sich ebenfalls für die freundschaftliche Zusammenarbeit mit den VertreterInnen der Kirchgemeinde Wichtrach und wünscht den Anwesenden alles Gute.

Mit einem Applaus und einem Glas Honig heisst die Versammlung Petra Balmer, Nachfolgerin von Marianne Aeby, herzlich willkommen und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit.

2. Planungskredit für Pfarrhausumbau; Genehmigung

4.311

Brigitte Beutler orientiert:

Pfr. Christian Galli wird sein Amt als Pfarrer noch ein Jahr in der Kirchgemeinde Wichtrach ausüben. Zusammen mit seiner Ehefrau Krista Galli wohnt er bereits seit dem März 2020 in Münsingen. Familie Galli lebte über 30 Jahre im Pfarrhaus. Während dieser Zeit wurden am Pfarrhaus nur die nötigsten Anpassungen und Reparaturarbeiten vorgenommen und der übliche Unterhalt gemacht. In der Kirchgemeinde Wichtrach gilt nach wie vor die Residenzpflicht, das heisst: Die neue Pfarrperson, welche nächsten Sommer die Pfarrstelle antritt, ist verpflichtet im Pfarrhaus zu wohnen.

Mit dem Pfarrstellenwechsel kommen in den nächsten Jahren einige Veränderungen auf die Kirchgemeinde Wichtrach zu. Für die rechtzeitige Planung und Koordination hat der Kirchgemeinderat vor ca. 2 Jahren Arbeitsgruppen gebildet: Eine Arbeitsgruppe befasst sich mit dem Wechsel im Pfarramt und die andere Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Nutzung und Planung rund um das Pfarrhaus.

Brigitte Beutler übergibt das Wort an Mark Bringold:

Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit dem Projekt befasst und zusammen mit einem Architekturbüro verschiedene Varianten zu einem Pfarrhausumbau aufgestellt und die Machbarkeit festgestellt. Von aussen sieht das Gebäude nicht renovationsbedürftig aus, der Innenbereich muss jedoch nach dieser langen Zeit saniert werden.

Die Arbeitsgruppe hat sich zum Umbau viele Gedanken gemacht:

Was bisher geschah

- Auslegeordnung in Retraite
- Erstellen Bedürfniskatalog
- Bildung der Arbeitsgruppe Pfarrhaus
- Ausarbeiten von Varianten
- Konsolidierung der Ideen

Renovation

- Das Pfarrhaus ist grundsätzlich in einem passablen Zustand
- Nach 35 Jahren gleicher Mieterschaft ist aber eine gründliche Renovation dringend nötig
- Malerei, Böden, Fenster, Heizung, Dachisolation, Sanitäranlagen usw

Verdichtung

- Pfarrhaus bietet grosszügiges Raumkonzept
- Auch Keller und Dachstock sind sehr gross
- Im Sinne der verdichteten Bauweise ist es angebracht, den vorhandenen Raum effizienter auszunutzen

Eigentum

- Erstrebenswert, Raumbedürfnisse in eigenen Räumen zu realisieren
- Sekretariat und 1 Pfarrbüro sind heute eingemietet

Verschiedene Mieterschaft

- Erhebungen zu Pfarramtsstrukturen zeigen auf, dass
 - Varianten möglich sein müssen
 - das Wohnbedürfnis der Pfarrperson variieren kann
- Pfarrfamilie mit Kindern
- Teilzeit-Pfarrperson > PartnerIn, die auch arbeitet und Arbeitsplatz in der Wohnung benötigt
- Einzelperson, die nicht alleine in einem riesigen Pfarrhaus mit riesigem Umschwung leben will

Privatsphäre

- Residenzpflicht ist vorausgesetzt
- Bedürfnis nach Privatsphäre
- Vorstellung einer Pfarrperson, die jederzeit an die Tür kommt ist nicht mehr zeitgemäss und attraktiv
- Eine gute Trennung von Arbeitsplatz und Wohnung ist nötig

Pfarrstellensituation

- Zunehmender Pfarrmangel in Berner Kirche
- Interessierte Pfarrperson wird sich vorab mit Pfarramt, Ortsgemeinde, Team usw. auseinandersetzen
- Die vorgegebene und nicht wählbare Wohnsituation wird ebenso ein nicht zu unterschätzendes Kriterium für eine Bewerbung sein

Ehrwürdiges Pfarrhaus

- Das Pfarrhaus gehört zur Kirchgemeinde und ist Teil ihrer sichtbaren Identität
- Es soll nicht fremd genutzt oder gar verkauft werden
- Das Unterbringen des Sekretariats in diesem Gebäude und im ganzen kirchlichen Komplex (Stöckli / KGH / Pfarrhaus) ist sinnvoll und 'kundenfreundlich'
- Eine grosszügige Pfarrwohnung ist integriert
- Der äussere Anblick des Pfarrhauses ändert kaum

Investition / Renovationskosten

- Obwohl einiges renoviert, angepasst, erweitert und neu genutzt wird, gilt das Ganze als überschaubares Projekt
- Die Kosten müssen als langfristige Investition betrachtet werden

Mit diesen Gedanken und Fragen hat sich die Arbeitsgruppe der bevorzugten Variante genähert. Es liegt eine Grobplanung vor, welche kostenmässig geschätzt wurde.

Mit Hilfe von Situationsplänen stellt Mark Bringold der Versammlung die bevorzugte Variante vor.

Terminplan

Unter Vorbehalt, dass der Planungskredit an der heutigen Versammlung genehmigt wird, kann der Kirchgemeinderat das vorgesehenen Architekturbüro und den Projektleiter mit der Detailplanung beauftragen. Sobald die Planung bewilligungsfähig ist und die Kosten feststehen, setzt der Kirchgemeinderat eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung an und beantragt den Baukredit. Dies wird voraussichtlich im September 2020 möglich sein.

Bezüglich Finanzierung des Projektes hat Mark Bringold bereits mit der Bank SLM Kontakt aufgenommen. Das Zinsangebot gilt als Richtwert und ist noch unverhandelt. Klar ist, dass die Kirchgemeinde für das Projekt Geld erhalten wird.

Stand Abklärungen zur Finanzierung

Hausbank SLM Wichtrach

- Zinssätze aktuell netto p.a. zwischen 0.85% und 1.10%
- Festkredite mit Laufzeiten von 2-10 Jahren
- Erbringung von ca. 10% Eigenmittel
- Jährliche Amortisationen von ca. 3%

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf ca. CHF 1'900'000.00. Dem Kirchgemeinderat ist bewusst, dass dies eine grosse Investition ist. Jedes Haus altert und nach über 30 Jahren werden bestimmte Arbeiten fällig. Deshalb können 1/3 der gesamten Sanierungskosten als Unterhaltskosten bezeichnet werden. Der Kirchgemeinderat ist bestrebt, die Raumbedürfnisse in den eigenen Räumen zu realisieren, damit der Mietaufwand verringert werden kann. Mit der vorgesehenen Variante könnte die Privatsphäre der neuen Pfarrperson dennoch gewährleistet werden.

Die Diskussion wird eröffnet.

Renate Baumann erkundigt sich, wie gehbehinderte Personen die Treppe bis zur Eingangstüre bewältigen? Mark Bringold erklärt, dass beim Eingang ein Treppenlift vorgesehen ist.

Andreas Stucki erkundigt sich, ob die Parkplätze dem Strassenniveau angepasst werden:
Mark Bringold erklärt, dass die vorgesehenen Parkplätze entlang der Kirchstrasse vorgesehen sind. Obwohl eher zuwenig Parkplätze vorhanden sind, hat die Arbeitsgruppe von einer grösseren Variante abgesehen (15 Parkplätze), damit Abendparklärm um das Pfarrhaus vermieden werden kann.

Renate Baumann erkundigt sich nach der Dauer des Mietvertrages vom Sekretariat an der Kirchstrasse 10:
Mark Bringold erklärt, er habe die Gemeinde Wichtrach offiziell über den geplanten Umbau und den Einbau des Sekretariats ins Pfarrhaus informiert. Der Gemeinde Wichtrach und der Kirchgemeinde ist weiterhin eine gute Zusammenarbeit wichtig. Bezüglich des frühzeitigen Ausstiegs aus dem Mietvertrag in der Liegenschaft Kirchstrasse 10 (Sekretariat) ist man bestrebt, eine gütliche Einigung zu finden.

Antrag

Genehmigung Planungskredit in Höhe von CHF 100'000.00.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem genannten Antrag des Kirchgemeinderates einstimmig zu.

3. Verschiedenes

Vizepräsidentin Brigitte Beutler nimmt zur aktuellen Corona Situation Stellung:

Die Coronakrise ist auch in der Kirchgemeinde Wichtrach ein wichtiges Thema. Das Pfarrteam, der Kirchgemeinderat und alle MitarbeiterInnen waren stets bemüht, die Belange abzufedern. Der Besuchsdienst wurde aufgefordert, ältere Menschen per Telefon oder Brief zu kontaktieren, um ihnen das Gefühl zu vermitteln, nicht alleine zu sein. Auch das Pfarrteam ist bestrebt, den Kontakt zu den Menschen so gut als möglich aufrecht zu erhalten.

Eine Krise kann auch eine Chance sein, neue Wege zu gehen. So wurde die Bevölkerung schriftlich mit einem Ostergruss und einem Pfingstgruss überrascht. Die neue Form wurde von den Empfängern geschätzt.

Momentan gilt die 100 Personen-Regelung, das heisst: Sowohl in der Kirche als auch im Kirchgemeindehaus werden maximal 100 Personen erlaubt, die sich vorgängig auf einer Anwesenheitsliste registriert haben. Wo die Distanz nicht eingehalten werden kann, appelliert der Kirchgemeinderat an die Eigenverantwortung. Das Predigtkafi wird wieder angeboten, auf Apéros wird jedoch verzichtet.

Die Corona-Massnahmen werden laufend angepasst. Informationen zur aktuellen Situation sind jeweils auf der Homepage der Kirchgemeinde Wichtrach aufgeschaltet.

Daniel Wegmüller gratuliert Brigitte Beutler zur Leitung ihrer ersten Kirchgemeindeversammlung. Ausserdem bedankt er sich beim gesamten Kirchgemeinderat, Marianne Aeby und dem Sekretariat für die Vorbereitung zur heutigen Versammlung.

Brigitte Beutler erkundigt sie sich, ob es zur heutigen Versammlung noch irgendwelche Einwände gibt?

Das Wort wird nicht verlangt.

Brigitte Beutler schliesst sich dem Dank von Daniel Wegmüller an und würde sich freuen, wenn die Anwesenden noch einen Moment Zeit finden für einen Gedankenaustausch, auch wenn aus den bekannten Gründen kein Kaffee und Kuchen angeboten werden kann.

Schluss der Sitzung 20.31 Uhr

Namens der Kirchgemeindeversammlung

Die Vizepräsidentin

Die Sekretärin



Brigitte Beutler

Edith Hostettler